

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/22**

Sitzung	29. März 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Initianten Gwirbi Coworking Space  zu Traktandum 4: Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Information zum "Place of Better Business"
2. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe Baumeisterarbeiten
3. Arbeitsvergaben Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1 samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse
4. Abrechnung Tiefbauprojekte 2021
5. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Projektabschluss, Bewilligung eines Nachtragskredites zum Verpflichtungskredit und Budget
6. Schenkung an das Walsermuseum
7. Aufnahme von Ligia Maria Felder in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
8. Berichte aus den Kommissionen
9. Information zu aktuellen Baugesuchen

\*\*\*

Projekte 11.05.02  
 Gwirbi Coworking Space 11.05.02

**1. Information zum "Place of Better Business" I**

Sachverhalt/Begründung

Die Initianten des Gwirbi Coworking Space stellen das Projekt "Place of Better Business" vor, das einen Ort für gesellschaftliche Themen sowie für neues Unternehmertum in Liechtenstein schaffen soll.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Projekt "Place of Better Business" zur Kenntnis.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Hochbau 10.02.03  
 120 Gemeinderat 10.02.03

**2. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe Baumeisterarbeiten E**

Sachverhalt/Begründung

Am 28. September 2021 hat der Gemeinderat das Projekt "Neubau Holzlagerschopf" genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 680 000.- bewilligt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Zeitraum vom 8. Oktober bis 8. November 2021 öffentlich kundgemacht. Der Baustart ist im Mai und die Baufertigstellung im Oktober 2022 vorgesehen. Für die Bodenplatte und Sockel wird ein Baumeister benötigt.

Fachplaner	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerkung
Marzell Schädler AG, Triesenberg	211.0 Baumeister- arbeiten	289 098.15	242 500.00	Offenes Verfahren

## Begründung Mehrkosten Baumeisterarbeiten

Auszug Schreiben Lampertarchitektur vom 23. März 2022

*Die Baumeisterofferten für den Neubau des Holzschopfes wurden kontrolliert.*

*Folgende Abweichungen zum Kostenvoranschlag wurden festgestellt:*

*Kostenvoranschlag = CHF 242 500.– inkl. MwSt.*

*Vergabe = CHF 289 098.16 inkl. MwSt.*

*Abweichung = CHF 46 590.16 inkl. MwSt.*

*Position Stahlbetonarbeiten, KV Hoch & Gassner vom 30. November 2020*

### *Betonkubatur:*

*Gemäss Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG wurden beim*

*aktualisierten Projekt die Betonkubatur für die Foundationen der Bodenplatte*

*(Fundamentriegel) angepasst. Seit der Bekanntgabe des Kostenvoranschlags*

*wurde das Projekt genauer untersucht und aus diesem Grund wurden zusätzliche Streifenfundamente notwendig.*

*Mehrkosten gegenüber KV CHF 32 000.– (Angabe Hoch & Gassner AG)*

### *Bewehrung:*

*Auf die Bewehrungsmenge von ca. 35 000 kg gerechnet ist der Preis im Bereich*

*Bewehrungsstahl um 80 % gestiegen.*

*Mehrkosten gegenüber KV CHF 30 000.– (Angabe Hoch & Gassner AG)*

## Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der erneuerbaren Brennholzproduktion des Forstbetriebs für private Haushalte leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Dem Antrag liegt bei:

Index\_Bewehrungsstahl

## Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 289 098.15 (inkl. MwSt.) an die Marzell Schädler AG, Triesenberg.

## Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Indexierung anhand eines festgelegten Datums. Der Gemeindevorsteher informiert, dass dies definiert wird.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 289 098.15 (inkl. MwSt.) an die Marzell Schädler AG. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04  
 Arbeitsvergaben Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neu- 10.02.04  
 bau Einlenker Oberguferstrasse

**3. Arbeitsvergaben Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1 samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse** E

Sachverhalt/Begründung

Auszug aus dem Gemeinderatsantrag vom 14. Dezember 2021:

*Das Land Liechtenstein beaufsichtigt den Landstrassenausbau der Bergstrasse vom Haus Nr. 25 bis zur Bodastrasse Haus Nr. 1. Dieser Strassenabschnitt ist der letzte Bereich im Dorfgebiet, wo das Trottoir noch nicht ausgebaut ist. Mit der Realisierung, die aktuell schon läuft, wird diese Lücke im Fussgängernetz der Gemeinde Triesenberg geschlossen. Die Gemeinde Triesenberg hat auf diesem Abschnitt verschiedene Werkleitungen zu erneuern. Die gesamte Bausumme für die Umsetzung des Bauprojekts ist im Kostenvoranschlag auf über CHF 4 000 000.- angesetzt. Die Gemeinde Triesenberg hat mit einem Anteil von CHF 865 000.- einen kleinen Teil der Gesamtkosten zu tragen.*

*Einlenker Oberguferstrasse*

*Von der Bergstrasse (Landstrasse) aus können beim bestehenden Einlenker in die Oberguferstrasse nur talwärts fahrende Verkehrsteilnehmer einfahren. Die meisten Verkehrsteilnehmer, die in die Oberguferstrasse wollen, benutzen die Sennwisstrasse als Zufahrt. Dieser Umstand führt wegen der schlechten Übersicht bei der Querung der Bergstrasse (Landstrasse) zu gefährlichen Situationen. Zudem kann durch den Ausbau der Bergstrasse durch das Amt für Bau und Infrastruktur der bestehende Einlenker in die Oberguferstrasse durch die vorhandene Strassengeometrie nicht angepasst werden. Für den neuen Einlenker ist im Rahmen der Melioration Triesenberg das Grundstück Nr. 1740 ausgeschieden worden. Die vorgesehene neue Linienführung des Einlenkers wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und der betroffenen Anwohner festgelegt.*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 einen Teil der Aufträge schon vergeben. Da das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) Hauptauftraggeber ist, kann die Gemeinde Triesenberg den Vergaben nur zustimmen.

Folgende Aufträge wurden vom Gemeinderat bereits vergeben:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>
Baumeister	Bühler Bauunternehmung AG	550 200.00
Planung und Bauleitung	Hoch & Gassner AG	108 742.80
Beleuchtung	LKW, Schaan	50 040.45
<b>Total</b>		<b>708 983.25</b>

In der Zwischenzeit sind noch fehlende Angebote eingeholt worden.

Der Rohrbau für die Wasserleitungen liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Gemeinde Triesenberg. Bei den restlichen Aufträgen schliesst sich die Gemeinde Triesenberg wieder dem Hauptbauherrn an.

Folgende Aufträge sind zur Vergabe:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>
Schlosserarbeiten (Zäune)	Bühler Schlosserei und Installation Anstalt	8 157.15
Pflasterungs- und Belagsarbeiten	Bühler Bauunternehmung AG	73 813.75
Rohrbau für Wasserleitungen	ARGE Lampert / Bühler	59 728.55
<b>Total</b>		<b>141 699.45</b>

Mit diesen Arbeitsvergaben belaufen sich die Gesamtkosten aktuell auf CHF 850 682.70. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 einem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 865 000.- zugestimmt.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt

Dem Antrag liegt bei:  
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

- a) Schlosserarbeiten für Zäune und Geländer zu CHF 8 157.15 an die Bühler Schlosserei und Installation Anstalt.
- b) Pflasterungs- und Belagsarbeiten zu CHF 73 813.15 an die Bühler Bauunternehmung AG.
- c) Rohrbauarbeiten für die Wasserleitung zu CHF 59 728.55 an die ARGE Lampert / Bühler.

### **Beschluss**

- a) Schlosserarbeiten für Zäune und Geländer zu CHF 8 157.15 an die Bühler Schlosserei und Installation Anstalt. (einstimmig, Gertrud Vogt im Ausstand)
- b) Pflasterungs- und Belagsarbeiten zu CHF 73 813.15 an die Bühler Bauunternehmung AG. (einstimmig)
- c) Rohrbauarbeiten für die Wasserleitung zu CHF 59 728.55 an die ARGE Lampert / Bühler. (einstimmig, Gertrud Vogt und Thomas Lampert im Ausstand)

Tiefbau 10.02.04  
 Abrechnung Tiefbau 2022 10.02.04

**4. Abrechnung Tiefbauprojekte 2021** E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2021 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und anfangs 2022 abgerechnet.

**Gesamtübersicht**

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Budget CHF</b>	<b>Vergabe GR CHF</b>	<b>Abrechnung 2022 CHF</b>
Sanierung Lavadinastrasse Grundstück Nr. 4496 bis 2835	(2020) 1 065 000.00 (2021) 144 808.30 (Total) 1 209 808.30	1 138 634.15	1 276 493.50
Sanierung Leitawisstrasse Grundstück Nr. 2195 bis 2256	(2021) 985 000.00	876 010.25	908 205.05
Erneuerung Wasserleitung Grünschaweg	-	78 470.70	93 223.10
<b>Total</b>	<b>2 194 808.30</b>	<b>2 093 115.10</b>	<b>2 277 921.65</b>

Bis auf den Deckbelag bei der Leitawisstrasse wurden alle Projekte im Jahr 2021 komplett fertiggestellt. Bis auf das Projekt Sanierung Lavadinastrasse konnten alle Projekte ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden. Im Detail auf die verschiedenen Projekte und Arbeitsgattungen gesehen, sind Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag und dem Budget ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle oben angeführten Projekte eine detaillierte Baukostenabrechnung erstellt.

**Sanierung Lavadinastrasse Grundstück Nr. 4496 bis 2835**

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 3. März 2020 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1 138 634.15. Im Budget 2020 waren CHF 1 065 000.- und im Budget 2021 144 808.30 für die Umsetzung eingeplant. In Bezug auf die verschiedenen Werkverträge und Kostenstellen, die in der Projektabrechnung ersichtlich sind, gab es aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen diverse Kostenverschiebungen sowie Mehrkosten.

In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 1 276 493 .50 abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Budget 2020 und 2021 kam es zu Mehrkosten von CHF 66 685.20, oder 5.51 %. Auf die Werkverträge und angegebenen Kostenstellen wurden Mehrkosten von CHF 137 859.35 oder 12.11 % verbucht.

Das Projekt wurde aufgrund von Bauvorhaben durch Private im Vorfeld schon von 2019 auf das Jahr 2020 verschoben. Der Fahrplan für die Baustelle war mit dem privaten Bauherrn so abgesprochen, sodass die verschiedenen Bauvorhaben ohne terminliche Überschneidungen oder unnötige Behinderungen realisierbar gewesen wären. Dabei war nicht nur die Erreichbarkeit der Baustellen ein Thema. Die Grundversorgung mit Wasser-, Abwasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen des Bauvorhabens waren eine weitere Hürde, die es zu berücksichtigen gab.

Zum Nachteil des notwendigen Bauvorhabens der Gemeinde Triesenberg startete der private Bauherr das Bauvorhaben mit einer beträchtlichen Verzögerung. Um den gegenseitigen Ablauf so wenig wie nur möglich zu stören, realisierte die Gemeinde Triesenberg auf dem Grundstück Nr. 4264 einen Wendepplatz, der auch für Lastwagen geeignet war. Diese Mehrkosten für die Grösse des Wendepplatzes waren nicht in den Projektkosten eingerechnet.

In der zwischen Zeit kam ein weiteres Bauvorhaben dazu, nur wenige Meter ausserhalb des vorgesehenen Bauperimeters der Gemeinde Triesenberg. Zum Glück konnte der erstellte Wendepplatz auch für dieses Bauvorhaben genutzt werden. Auf den Werkleitungsbau hatte dieses Bauvorhaben dennoch einen Einfluss. Das gesamte Strassenbauprojekt wurde um ca. 25 m Richtung Norden verlängert. Dies war auch der Anlass um die restlichen Freileitungen der Strassenbeleuchtung abzubrechen und die Stromleitungen in der Strasse zu verlegen.

Durch diese Erweiterung und der erwähnten Verzögerungen mussten die Bauarbeiten wegen des nahenden Winters 2020 / 21 unterbrochen werden. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Bei der Vorbesprechung für den Einbau des Deckbelags wurde nach dem strengen Winter 2020 / 21 festgestellt, dass im unteren Teil der Lavadinastrasse (Abzweigung Reservoir Lavadina bis zum Abzweiger Bädamistrasse) der Deckbelag in einem sehr schlechten Zustand war. Abklärungen haben ergeben, dass die Werkleitungen unter der Strasse in einem sehr guten Zustand sind, da die Wasserleitung erst 2004 neu erstellt wurde. Es wurde entschieden, diese zusätzlichen 40 m Deckbelag ebenfalls zu erneuern, was wiederum zu Mehrkosten führte. Zudem waren einige Anpassungen an Zu- und Einfahrten der bestehenden Gebäude aufwendiger als zunächst angenommen.

Die Mehrkosten für die Baumeister- Rohrbau-, Belags- und Pflasterungsarbeiten sowie die zusätzlichen Mehrleistungen des Ingenieurbüros, die in der Baukostenabrechnung nach Auftrag aufgelistet sind, sind transparent erklärbar. Die Mehrkosten bei den Drittleistungen von CHF 45 001.20 entstanden hauptsächlich durch die Erstellung des grossen Wendepplatzes und durch mehrere kleinere Arbeitsvergaben (Erstellung von Stützmauern und Zuleitungen) an den Baumeister, der die zwei Neubauten realisierte. Dies hauptsächlich, um Synergien zu nutzen und Zeit sowie doppelte Arbeitsaufwendungen zu vermeiden.

### **Sanierung Leitawisstrasse Grundstück Nr. 2195 bis 2256**

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 19. Januar 2021 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 846 135.35. Im Budget 2021 waren für die Umsetzung CHF 985 000.– vorgesehen. Der Deckbelag wird wie üblich ein Jahr später eingebracht. In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 908 205.05 abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Budget 2021 kam es zu Minderkosten von CHF 76 794.95, oder -7.80

%. Auf die Werkverträge und angegebenen Kostenstellen wurden Mehrkosten von CHF 32 194.80 oder 3.68 % verbucht. Für den Deckbelag und kleinere noch notwendige Nebenarbeiten sind im Budget 2022 CHF 80 000.– eingeplant.

Der Hauptgrund für die Mehrkosten im Vergleich zu den Werkverträgen haben zwei Hauptgründe. Bei den Baumeisterarbeiten kam gleich zu Baubeginn bei Sondierungsarbeiten eine in den Bestandesplänen nicht ersichtliche alte Bachableitung, die auch bei Trockenheit Wasser mitführte, zum Vorschein. Abklärungen mit der Kamera haben ergeben, dass diese Rheinabwasserableitung ebenfalls erneuert werden musste. Die ausgewiesenen Mehrkosten für diese zusätzliche Leitung belaufen sich auf CHF 37 536.25. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Planung und Bauleitung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Ursache für den zweiten Grund der Mehrkosten im Vergleich zu den Werkverträgen hängt mit Gemeinderatsentscheidung vom 23. März 2021 zusammen:

*Der Gemeinderat nimmt die notwendige Anpassung des Abfallreglements zur Kenntnis und stimmt der Preisanpassung in der Tarifordnung für die Deponiegebühr von CHF 18.00 auf CHF 28.50 / m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) zu. (einstimmig)*

Mit einem Deponievolumen von 2031.58 m<sup>3</sup> und CHF 10.– Preisaufschlag pro Kubikmeter ergeben sich bei dieser Position alleine Mehrkosten von CHF 22 347.40.

Bei der Ausschreibung wurde damit gerechnet, dass ein Teil des notwendigen Aushubs wiederverwendet werden kann. Normalerweise wird mit einer Schicht von 40 – 80 cm Stärke im Oberbau einer Strasse gerechnet, die wieder für die Auffüllung der Gräben verwendet werden kann. Im Schnitt waren es nur ca. 20 cm, die für eine Wiederverwendung geeignet waren. Somit musste auch im Allgemeinen mehr Aushubmaterial auf die Deponie nach Balzers geführt werden. Was auch heisst, dass mehr Material zugeführt werden musste, um die Gräben wieder aufzufüllen.

Im Weiteren haben sich bei den notwendigen Anpassungen bei Hauszuleitungen und deren Anpassung zum Teil kleinere Mehraufwände im erwarteten Rahmen ergeben.

### **Erneuerung Wasserleitung Grüşchaweg**

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 24. August 2021 mit einer Vergabesumme in der Höhe von CHF 78 470.70. Im Budget 2021 war die notfallmässige Reparatur dieser Wasserleitung nicht eingerechnet. In der Endabrechnung konnte das Projekt mit einer Gesamtbausumme von CHF 93 223.10 abgeschlossen werden. Im Vergleich zur Vergabesumme kam es zu Mehrkosten von CHF 14 752.40, oder 18.80 %.

Die Wasserleitung im Grüşchaweg wurde in den letzten Jahren im Bereich der Grundstücke Nr. 2222, 2224 und 2238 mehrmals repariert. Bei fast allen Einsätzen für die Reparaturen musste ein Provisorium zur Sicherstellung der Wasserversorgung für den gesamten Grüşchaweg erstellt werden. Der Wasserverlust beim letzten Einsatz lag bei ca. 60 m<sup>3</sup> pro Stunde. Diese Verlustmenge ist sehr hoch und hat bei der Liegenschaft Nr. 14 zu einem Wassereintritt im nördlichen Kellerbereich geführt. Da die Liegenschaft Nr. 14 momentan umgebaut wird und sich zu diesem Zeitpunkt noch im Rohbau befand, war die Schadenssumme nicht so hoch.

Die Mehrkosten von CHF 14 752.40 sind aufgrund von notwendigen Mehrleistungen für kaputte Randabschlüsse und den Mehrarbeiten im Kreuzungsbereich (Lit-zistrasse / Grüsshaweg) zustande gekommen. Die Mehraufwände wurden mit dem Gemeindevorsteher bei einer Baustellenbesichtigung vor der Ausführung besprochen und für notwendig erachtet.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba,erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die drei Projektabschlüsse.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Claudio Beck, Leiter Tiefbau.

Claudio Beck erklärt detailliert alle drei Projekte. Zwei Gemeinderäte stellen Fragen zum Projekt Leitawisstrasse, die von Claudio Beck fachlich beantwortet werden können.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die drei Projektabschlüsse. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen  
120 Gemeinderat

10.03.05  
10.03.05

**5. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Projektabschluss, Bewilligung eines Nachtragskredites zum Verpflichtungskredit und Budget**

E

Sachverhalt/Begründung

#### Projektabschluss

Projekt

**Sanierung Pfarrkirche St. Josef  
Landstrasse 3**

Projektnummer

139

Kontonummer

390.314.02

Kontoart

Verpflichtungskredit

Bauherrschaft

Gemeinde Triesenberg

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Verpflichtungskredit	17. März 2020	CHF	990 000.00
Nachtragskredit (zusätzliche Sanierung des Zwiebelturms)	30. Juni 2020	CHF	165 000.00

---

Total Verpflichtungskredit		CHF	1 155 000.00
----------------------------	--	-----	--------------

---

Abrechnungssumme Total		<b>CHF 1 242 621.05</b>
Mehrkosten		<b>CHF 87 621.05</b>

---

Begründung Mehrkosten Zwiebeldach

- Bei der bestehenden Dachschalung mussten mehr Bretter als vorgesehen ausgetauscht werden und die Vorbereitungsarbeiten für die Unterdachbahn bzw. die Kupfereindeckung fielen viel grösser aus. Die Arbeiten wurden teilweise sicher unterschätzt, aber Teile des Aufwandes konnten erst nach dem Entfernen des Kupferdaches abgeschätzt werden.
- In der Offerte war beim neuen Kupferdach der Stoss nur gefalzt, anstatt mit einer grosser Hafte auf die Holzschalung befestigt, vorgesehen. Diese Änderung war notwendig, weil vor Beginn der Ausführung festgestellt wurde, dass der gefalzte Stoss zu schwach für das Zwiebelkupferdach wäre.
- Die Schneeräumung ist nicht vorgesehen worden.
- Die Abdeckung des Kupferdaches mit Platten ist nicht vorgesehen worden (Stand Gerüst und Schutz neues Kupferdach)
- Der Gerüstbau für das Zwiebeldach bzw. auch die längere Miete für den Turm und das Umstellen des Gerüsts sind dazugekommen

Information Subvention Land

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde vom Land eine Subvention in der Höhe von CHF 382 000.00 erhalten. Für die ausstehende Subvention (ca. CHF 80 000.00) benötigt das Land den Projektabschluss und die Bewilligung des Nachtragskredites mit Begründung für die Mehrkosten.

Budget 2021

Im Jahr 2021 ist ein Budgetbetrag von CHF 35 000.00 vorgesehen worden. Effektiv sind für im Jahr 2021 CHF 272 084.75 aufgegangen. Dies bedeutet, dass ein Nachtragskredit zum Budget 2021 in Höhe von CHF 237 084.75 notwendig ist (CHF 272 084.75 – CHF 35 000.00). Die Gemeindevorsteherung wurde diesbezüglich frühzeitig informiert. Da gewisse Konten im Jahre 2021 nicht ausgeschöpft bzw. gewisse Arbeiten nicht ausgeführt wurden, konnten diese im Budget aufgefangen werden.

Begründung

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2021 war es nicht leicht vorauszu- sehen, wie viel für das Jahr 2021 aufgehen wird. Weil das Kupferdach nicht vor- gesehen war, hat sich der ganze Terminplan nach hinten verschoben.

Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum – und damit die Pfarrkirche St. Josef als essentieller Bestand- teil davon – wird im Leitbild der Gemeinde als der bevorzugte Treffpunkt für die Bevölkerung bezeichnet. Mit der Durchführung der Sanierung der Pfarrkirche St.

Josef verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:  
Projektauswertung 139 Pfarrkirche St. Josef, Landstrasse 3 / Sanierung

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 87 621.05.
3. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2021 in der Höhe von CHF 237 084.75.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 87 621.05.
3. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2021 in der Höhe von CHF 237 084.75.

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge 1 bis 3. (einstimmig)

Kultureinrichtungen  
Übergabe von Philipp Schädler

06.01.03  
06.01.03

## **6. Schenkung an das Walsermuseum**

I

Sachverhalt/Begründung

Der Vater von Philipp Ferdinand Schädler aus Arlesheim (BL), Eugen Schädler (1895 – 1966) ist ca. 1929 nach Basel emigriert und hat dort im Jahre 1934 ein Baugeschäft übernommen. Dieses wurde in der Folge als Spezialfirma im Kamin- und Cheminéebau gesamtschweizerisch bekannt. Ab 1966 wurde die Firma als Schädler + Co. durch die drei Söhne Gerhard, Norbert und Philipp Schädler geführt, welche die Firma dann 1992 verkauften.

Philipp Schädler ist im Besitze von Briefen, Dokumenten und Bildern von Paul Gallico und von Prof. Zotow und seiner Frau Malwine Zotowa, die er dem Walsermuseum schenkt. Weiter enthält seine Sammlung auch ein Gedicht seines Vaters: "Oh trautes, stilles Plätzchen Hega wie es einst war", welches in der Familienchronik zitiert ist.

Paul W. Gallico war ein amerikanischer Schriftsteller (1897 – 1976), welcher in den Jahren 1951 – 1955 im Chalet zur Heimat (in der Hega), als Mieter des Eugen Schädler, in Triesenberg gelebt hat. Er hat dort verschiedene Bücher geschrieben - u.a. Snowflake und Ludmila und war eng befreundet mit Baron von Falzfein.

Prof. Zotow wiederum, war ein russischer Maler, welcher von 1938 – 1953 im Exil in Vaduz lebte. Er war der Familie Schädler freundschaftlich verbunden und malte verschiedene Bilder für seinen Vater Eugen Schädler. Prof. Zotow war auch öfters in Basel zu Besuch.

Philipp Schädler war im September 2021 zu Besuch in Triesenberg. Nachdem er das Walsermuseum und das Archiv besichtigt hatte, war er von der Arbeitsweise so begeistert, dass er sich entschieden hat, seine Sammlung der Gemeinde Triesenberg zeitnah zu schenken. Ursprünglich wollte er sie nach seinem Ableben vermachen. Philipp ist ein guter Rhetoriker und weiss viele Geschichten und Anekdoten zu erzählen. Die Kulturkommission wird deshalb die Schenkung mit einem kleinen öffentlichen Anlass verbinden und je nach Möglichkeit eine Sonderausstellung gestalten. Die Übergabe soll noch im Frühsommer 2022 erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg – läba. erläba." haben der Respekt vor dem Erbe unserer Walservorfahren, sowie die Pflege und der Erhalt des Dialekts, von Brauchtum und Traditionen einen hohen Stellenwert. Mit dem Erhalt solch wertvoller Schenkungen wird diese Tradition fortgeführt und die Sammlung kann der Bevölkerung zugänglich gemacht und für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Zusammenhang mit der Schenkung von Philipp Ferdinand Schädler zur Kenntnis.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Zusammenhang mit der Schenkung von Philipp Ferdinand Schädler zur Kenntnis. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht	03.02.04

**7. Aufnahme von Ligia Maria Felder in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg** E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Ligia Maria Felder zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 15. März 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten

fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Ligia Maria Felder in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus unserem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Ligia Maria Felder ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:  
Antrag Felder Ligia Maria

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Ligia Maria Felder in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Ligia Maria Felder in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

## **8. Berichte aus den Kommissionen**

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Die Kommissionsvorsitzende informiert über den Vortrag von Hildegard von Bingen am 30. März. Ein zweiter Vortrag findet am 6. April statt.

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende hat an der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr teilgenommen und die Mitglieder zusammengefasst über das Projekt Ünscha Träff informiert. Er hat auf die bevorstehende Informationsveranstaltung hingewiesen, um noch mehr darüber zu erfahren.

Jugendkommission

Die Vorsitzende informiert über eine Informationsveranstaltung für Jugendliche zum Projekt Ünscha Träff am 13. April.

## **9. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Neubau Einfamilienhaus, Sennwis  
Manuel Eberle, Sennwisstrasse 36

Abbruch Wohnhaus / Neubau Einfamilienhaus, Gufer  
Rebecca Kiebler-Sele, Guferstrasse 12

Neubau Unterstellplatz, Gufer  
Werner Schädler, Matustrasse 4

Abbruch Einfamilienhaus, Halda  
Anita Banzer, Triesen  
Patrick Fehr, Schaan  
Rainer Fehr, SChaan  
Nicolas Eberle, Rotenbodenstrasse 134

Neuinstallation Luft-/ Wasser-Wärmepumpe, Litz  
Anton Sele, Litzstrasse 31

Neuinstallation Luft-/ Wasser-Wärmepumpe, Litz  
Edmund Beck, Hegastrasse 7

Neuinstallation Luft-/ Wasser-Wärmepumpe, Ried  
Florian Negele, Im Ried 29

Neuinstallation Luft-/ Wasser-Wärmepumpe, Rüti  
Günter Eberle, Chalberrütistrasse 35

Triesenberg, 12. Mai 2022

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll